

# Aktueller Stand zur CLLD-Förderung

GROSSER LEADER-ARBEITSKREIS

Magdeburg, den 15. Juni 2016

EU-VB EFRE/ESF  
Rosika Sander

# Gliederung

1. Arbeitsbesuch EU-KOM
2. CLLD im EFRE und ESF
3. Finanzieller Orientierungsrahmen



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



# 1. Arbeitsbesuch EU-KOM

- **Termin: 18. und 19. April 2016**
- **Anlass: CLLD und LEADER in ST**
- **Gäste: je ein Vertreter der 3 Generaldirektionen der EU-KOM**
- **Fachgespräch und Exkursion**

# 2. CLLD im EFRE und ESF

3 Richtlinien sind für CLLD vorgesehen.

Bisher ist noch keine dieser Richtlinien veröffentlicht.

CLLD im EFRE



Kulturerbe-RiLi,  
MfK



Stark III plus-  
RiLi

CLLD im ESF



RiLi LEADER, Teil D



# 2. CLLD im EFRE und ESF

## Inhalte:

Kulturerbe-  
RiLi, MfK



Vortrag heute,  
Fr. Schadenberg

Stark III plus-  
RiLi



**Teil B:**  
**Energetische Sanierung  
von Sportstätten**

**Entwurf ab 25 KW unter:**  
**[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)**

RiLi LEADER, Teil D



RiLi-Entwurf wurde  
allen Managern  
zugeschickt



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



# 2. CLLD im EFRE und ESF

## CLLD im ESF – Teil D der Richtlinie LEADER Bearbeitungsprozess läuft auf Hochtouren

1. Prüfung der Hinweise/Stellungnahmen der Manager
2. Prüfung der Hinweise der Fachressorts
3. Fachliche Unterstützung des MLV beim Förderschwerpunkt Nr. 2.2 - Projekte zum demografischen Wandel

→ *inhaltliche Anpassungen, textliche Änderungen*

→ *danach Einleitung des offiziellen Mitzeichnungsprozesses*



# 2. CLLD im EFRE und ESF

CLLD im EFRE

CLLD im ESF

Unterschiede:



Bewilligung  
Investitionsbank  
Sachsen-Anhalt



Bewilligung  
LVwA Ref. 409  
Referentenstrang 409.e

auch z. B. Antragstermine,  
Vordrucke, Demographie-  
Check, Beihilfe-  
Regelungen, Fördersatz



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



# 3. Finanzieller Orientierungsrahmen

- offizielle schriftliche Mitteilung über FOR an jede LAG im Mai 2016 (interner Manager-Arbeitskreis)
- Anteil der 1. Rate vom Gesamtbudget
  - EFRE (1/2) und ESF (2/3)
  - EFRE rd. 7.1 Mio. € / ESF rd. 4 Mio. €
  - Start mit ausreichender Mittelausstattung
- Grundlagen für die Planung der Prioritätenliste mit EFRE und ESF-Projekten 2017 sind gelegt





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[WWW.EUROPA.SACHSEN-ANHALT.DE](http://WWW.EUROPA.SACHSEN-ANHALT.DE)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



# CLLD EFRE-FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

KULTURERBE-RICHTLINIE

15.06.2016



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

# Warum wird gefördert ?

- a) Das kulturelle Erbe als wesentliches Element der Identität einer Stadt bzw. Region soll erhalten und weiterentwickelt werden.
- b) Die Attraktivität der Städte und Regionen soll durch die Aufwertung von Kulturerbestätten und kulturellen Einrichtungen erhöht werden.
- c) Für die lokale Entwicklung der Städte bzw. Regionen sollen positive Effekte erzielt werden und so die Besucherzahlen von Kulturerbestätten erhöht werden.



# Was und Wer wird gefördert?

- Gegenstand der Förderung sind Investitionen in die Sanierung und Anpassung von Kultureinrichtungen, Bau- und Bodendenkmalen, die der Verbesserung der Präsentation und der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes dienen.
- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, soweit sie Träger von Kultureinrichtungen oder Bau- und Bodendenkmalen sind, können gefördert werden.
- Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

# Welche Voraussetzungen gibt es?

- Die Vorhaben sollten in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte eingebunden sein und zur Aufwertung des städtischen Raumes bzw. zur Stärkung der regionalen Identität und der Entwicklung des Kulturtourismus beitragen.
- Nur öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Gebäude mit kultureller Nutzung, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand bzw. gemeinnützigen Organisationen befinden, können gefördert werden.
- Neu-, An- und Erweiterungsbauten sind nicht zulässig. Die Kubatur des Gebäudes darf nicht verändert werden.

# Wie wird gefördert?

- Es erfolgt eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung.
- Es können Zuschüsse in Höhe von bis zu 90 v. H. der Bemessungsgrundlage gewährt werden.
- Förderfähig sind Ausgaben, die erst durch das Vorhaben ausgelöst werden
- Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
- Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt auf Antrag des Zuwendungsempfängers.
- Eine Auszahlung erfolgt maximal in Höhe von 95 v. H. des bewilligten Zuschusses. Die restlichen 5 v. H. werden bis zum geprüften Verwendungsnachweis einbehalten.

**INFO:**

Die Antragsformulare sind unter [www.ib-lsa.de](http://www.ib-lsa.de) für Antragstellende zugänglich.

# **Wie werden die Projekte ausgewählt?**

- **Die Reihenfolge der zu bewilligenden Projekte innerhalb CLLD bestimmt sich nach den von den Lokalen Aktionsgruppen jährlich erstellten und vom Landesverwaltungsamt bestätigten Prioritätenlisten.**
- **Die Projekte innerhalb CLLD müssen aus dem der Lokalen Aktionsgruppe zugewiesenen Planungsbudget finanziert werden (können).**

# Welche Fristen sind zu beachten?

- Der Verwendungsnachweis ist spätestens mit Ablauf des sechsten, auf den Abschluss des Investitionszeitraums folgenden Monats, vorzulegen.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre. Für bewegliche Güter beträgt sie 5 Jahre (Sie beginnt ab dem mit der Verwendungsnachweisprüfung festgelegten Investitionsabschluss und endet mit dem 31. 12. des darauf folgenden 15. bzw. 5. Jahres).
- Die Förderung ist vom Inkrafttreten der Richtlinie bis zu ihrem Ablauf, spätestens bis zum 30.06.2021, zulässig.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[WWW.EUROPA.SACHSEN-ANHALT.DE](http://WWW.EUROPA.SACHSEN-ANHALT.DE)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)